

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda am 03.01.2013 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes im OT. Oberbreitzbach.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren gemäß § 56 HGO durch Einladung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 17.12.2012 geladen.

Es ist die 13. Sitzung der am 01. April 2011 begonnenen neuen Legislaturperiode.

I. Feststellung der Anwesenheit

Es sind erschienen: 20

a) Gemeindevertretung

Mosebach, Monika	SPD	12
Rüger, Reinhard	SPD	
Schabel, Christel	SPD	
Göttlich, Bernd	SPD	
Schwab, Ferdinand	SPD	
Volkert, Jürgen	SPD	
Budesheim, Dagmar	SPD	
Göttlich, Käte	SPD	
Werner, Ingo	SPD	
Jürgen Ehses	SPD	
Grimm, Malte	SPD	
Martin Metz	SPD	
Kümmel, Emil	FWH	4
Altmüller, Frank	FWH	
Wuchert, Stefan	FWH	
Kimpel, Karsten	FWH	
Berk, Uwe	CDU	2
Strinisko- Christian	CDU	
Willi Bittorf	FDP	2
Kümpel, Erhard	FDP	

Es fehlten entschuldigt die Gemeindevertreter:

Peters, Kai	FWH
Fischer, Ferdinand	CDU
Schneider, Rita	FDP

b) Gemeindevorstand

Bürgermeister Jörg Schäfer
 1. Beigeordneter Hans-Albert Pfaff
 Beigeordneter Herbert Hahner
 Beigeordneter Waldemar Köhl
 Beigeordneter Norbert Graus
 Beigeordneter Stefan Kümmel

Es fehlten entschuldigt die Beigeordneten:

Beigeordneter Walter Becker
 Beigeordneter Hans-Werner Hock

c) Schriftführerin

Frau Zoll-Berk

d) Presse

1

e) Gäste

./.

f) Zuhörer

1

II. Tagesordnung:

TOP 1.) **Eröffnung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgerechte Einladung wird von der Vorsitzenden festgestellt. Es ergeben sich keine Einwendungen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2.) **Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

TOP 3.) **Schließung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2012**

In der Niederschrift vom 11.12.2012 fehlt bei TOP 05 das Abstimmungsergebnis. Die entsprechende Berichtigung ist vorzunehmen. Die Schließung der Niederschrift wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

TOP 4.) **Wahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau in der Gemeinde Hohenroda**

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt den derzeitigen Schiedsmann Friedhelm Maß für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen.

TOP 5.) **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Hohenroda**

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenroda über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Hohenroda entsprechend der vorgelegten Entwurfsfassung, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung.

TOP 6.) **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Hohenroda**

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Hohenroda entsprechend der vorgelegten Entwurfsfassung, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung.

TOP 7.) **Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zum kommunalen Schutzschirm**

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) auf der Grundlage des allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bekannten und in der Sitzung vorliegenden Entwurfs der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenroda und dem Land Hessen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt und ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bis zur Vertragsunterzeichnung die Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag zu prüfen und eine Klärung mit dem Hess. Finanzministerium herbei zu führen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen.

TOP 13.) Bericht des Gemeindevorstandes

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 20:45 Uhr.

gez. Zoll-Berk
Schriftführerin

gez. Mosebach
Vorsitzende

Bericht des Gemeindevorstandes zur Sitzung der Gemeindevertretung Hohenroda am 03.01.2012

**Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 19.12.2012 – 03.01.2013
(19.12.2012 und 03.01.2013)**

Der Gemeindevorstand hat in 2 Sitzungen 20 Tagesordnungspunkte beraten.

1. Aufruf zur Teilnahme am 3. kreisweiten Freiwilligentag

Unter Federführung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg soll am 13. April 2013 der 3. Freiwilligentag stattfinden. Bei diesem Freiwilligentag handelt es sich um eine eintägige Mitmach-Aktion, bei der sich Einzelpersonen, Gruppen, Firmen, Mandatsträger, etc. gleichzeitig einen Tag für gemeinnützige Projekte engagieren. Die Ehrenamtsagentur des Landkreises wird zur Vorbereitung Flyer und Postkarten erstellen, um den Freiwilligentag und die verschiedenen Aktionen zu bewerben. Weiterhin werden ein Pressebericht zur Vorankündigung und eine Nachberichterstattung erstellt. Ein Anmeldebogen sowie weitere ausführliche Informationen werden auf der Homepage des Landkreises zum Runterladen zur Verfügung gestellt: [www.hef-rof.de /startseite/stichwortverzeichnis/ehrenamt/freiwilligentag/k236.htm](http://www.hef-rof.de/startseite/stichwortverzeichnis/ehrenamt/freiwilligentag/k236.htm). Erstmals wird auch eine Bescheinigung für die teilnehmenden „Freiwilligen“ vorbereitet, die im Nachgang verteilt werden kann. Insbesondere für Jugendliche ist dies ein bedeutsamer Nachweis, z.B. als Anlage zu Bewerbungen.

Teilnehmer können ihr Interesse entweder direkt beim Landkreis oder bei der Gemeindeverwaltung Hohenroda bekunden. Die Anmeldungen sind bis zum 28.02.2012 einzu-reichen. Jede beteiligte Gruppe erhält zudem 100,- € für ein „kleines“ Abschlussfest. Es lohnt sich in jedem Fall, an diesem Freiwilligentag teilzunehmen.

Bei den vorangegangenen Aktionstagen wurden in unserer Gemeinde einige Projekte erfolgreich umgesetzt.

2. Mach mit für ein „sauberhaftes Hohenroda“

Auch 2013 lädt das Hessische Umweltministerium die Kommunen wieder zu dieser Umweltkampagne ein. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass achtloses Wergwerfen von Abfall keine Lappalie ist und sowohl der Umwelt wie auch den Kommunen dadurch Schaden zugeführt wird. So ist für Samstag, 09. März 2013, ein „Frühlingsputz“ vorgesehen.

Hier sind alle Verein, Bürger und Familien dazu aufgerufen, in ihrem Ort Abfall zu sammeln. Am Dienstag, 02. Juli 2013, sollen sich die Schülerinnen und Schüler um ihren Schulweg kümmern und ihn von achtlos weggeworfenem Abfall befreien.

Schließlich ist auch für die Kindergartenkinder ein „Sauberhafter Kindertag“ am Mittwoch, 11.09.2013, geplant. Dabei können die Kinder nach Abfällen stöbern und ihre ersten Erfahrungen beim aktiven Umweltschutz machen.

Weitere Informationen werden demnächst in unserem Nachrichtenblatt und auf der Homepage, die in Kürze frei geschaltet wird, veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Vereinsvorstände vom Gemeindevorstand angeschrieben.

3. Transaktionsprozess E.ON Mitte AG

Am 04.06.2012 hat die E.ON Energie AG mitgeteilt, ihre Beteiligungsverhältnisse an der E.ON Mitte AG zu veräußern. Die E.ON Energie AG beabsichtigt, sich künftig auf die vier größten Regionalversorger zu konzentrieren. Neben der E.ON Energie AG halten die im Versorgungsgebiet liegenden Landkreise Beteiligungsanteile.

Für die beteiligten Landkreise besteht aufgrund des gültigen Veräußerungsvertrages eine Rückkaufsmöglichkeit, wobei die Landkreise weiterhin ihre Anteile an E.ON Mitte behalten wollen.

Die Landräte haben gegenüber dem Vorstand von E.ON Mitte ein grundsätzliches Kaufinteresse der Landkreise signalisiert. Zunächst soll jedoch der E.ON Mitte-Unternehmerteil einer Bewertung zugeführt werden, die dann in Kaufpreisverhandlungen einläuft. Die Einbindung weiterer Gruppen in Höhe des Anteils

der Landkreise ist grundsätzlich möglich. Es besteht die Überlegung, den Konzessionsgeber „Kommunen“ über eine Zwischengesellschaft Anteile der kommunalen Altaktionäre/Landkreise im Rahmen des Erwerbsvorgangs zu übertragen.

Im Rahmen einer solchen Übertragung ist auch zu prüfen, inwieweit die Kommunen – Städte und Gemeinden – über eine Vorschaltgesellschaft kommunale Anteile aus dem Ankauf der Kreise erwerben können.

Dabei wird noch zu klären sein, ob unter Beachtung der Vorgaben der Hess. Gemeindeordnung (§121 HGO) eine kommunale Beteiligung überhaupt möglich sein wird.

Entsprechende Anfragen sind an das Hess. Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde gerichtet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben die Kommunen gegenüber E.ON Mitte ein grundsätzliches Interesse zu signalisieren. Dieses Interesse ist nicht verpflichtend. Es soll nur dazu dienen, den weiteren Prozess zu strukturieren und hier von einem realen Potenzial auszugehen.

Aus diesem grundsätzlichen Interesse kann auch nicht hergeleitet werden, dass das Hessische Innenministerium bzw. die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums den Kommunen gestattet, selbst über eine zwischengeschaltete Gesellschaft Anteile zu erwerben.

Inwieweit die Kommunen in unserem Landkreis überhaupt finanziell in der Lage sind, ggf. Anteile zu erwerben, hängt von vielen Faktoren, insbesondere auch von der Stellungnahme der Kommunalaufsicht, ab. Zunächst sollte jedoch, um an weitere Informationen zu gelangen, das grundsätzliche Interesse aller Kommunen, so auch von unserer Gemeinde, bekundet werden.

Der Gemeindevorstand hat in dieser Angelegenheit inzwischen beschlossen, dass die laufenden Gespräche bzw. Verhandlungen durch den Bürgermeister weiter begleitet und das Ergebnis der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit vorgelegt werden soll. Mit dieser Interessenbekundung ist ausdrücklich keinerlei rechtliche Verpflichtung bzw. Vorfestlegung verbunden. Die Gemeinde Hohenroda hat lediglich ihr Interesse bekundet, an weiteren Verhandlungsprozessen teilnehmen zu können.